



Allgemeine Geschäftsbedingungen von „mk mediaconcept GbR“

Teil A

Allgemeiner Teil

Stand 30.01.2017

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

§ 3 Schutzrechte, Vertraulichkeit

- (1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Präsentationen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn wir erteilen dazu unsere schriftliche Zustimmung. Soweit der Vertrag nicht zustande kommt, sind diese Unterlagen an uns zurückzusenden oder, im Falle von digitalen Unterlagen, zu vernichten.
- (2) Den Vertragsparteien ist es nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei gestattet, Unterlagen mit vertraulichen Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu vervielfältigen. Nach Beendigung eines Auftrages ist der jeweilige Empfänger verpflichtet, diese Unterlagen der anderen Vertragspartei zurückzugeben oder, im Falle von digitalen Unterlagen, zu vernichten.
- (3) Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung von einer Vertragspartei an die andere übergeben werden, gelten als vertraulich. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten. „mk mediaconcept GbR“ verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese nicht weiterzugeben.



§ 4 Vergütung und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise entsprechend der veröffentlichten Preisliste oder dem individuell schriftlich vereinbarten Betreuungsvertrag / Auftrag zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (2) Transport- und Reisekosten sowie Anfahrt und Spesen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Die Zahlung des Kaufpreises kann auf das in der Fußzeile genannte Konto erfolgen oder per Lastschrift nach entsprechender Erteilung einer Einzugsermächtigung eingezogen werden. Barzahlung bei Lieferung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Leistung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Leistungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
- (6) Bei ausgelegten Preislisten, auch im Internet, bleibt Irrtum vorbehalten. Die Preislisten werden nach bestem Wissen und Gewissen gepflegt und aktuell gehalten.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

- (1) Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung als solche fest vereinbart sind. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Alle Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener, rechtzeitiger Belieferung. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die sich der Kontrolle des Auftragnehmers entziehen, insbesondere wegen höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen, so verlängert sich das vereinbarte Lieferdatum stillschweigend um den zur Beseitigung dieses Grundes notwendigen angemessenen Zeitraum. Dauern solche Gründe über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten an, kann der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden. Soweit die aufgeführten Gründe zur Unmöglichkeit der Lieferung führen, sind beide Vertragsparteien zur Vertragslösung berechtigt.
- (3) Besteht eine Lieferung aus Teillieferungen und sind einzelne Teillieferungen bereits zugestellt, kann eine Kündigung oder Vertragslösung nur auf die nicht zustellbaren Teillieferungen angewendet werden.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.



§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist dazu verpflichtet, vor dem Beginn von Arbeiten Datensicherungen durchzuführen. Falls nicht beauftragt, ist „mk mediaconcept GbR“ nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die vom Kunden durchgeführte Datensicherung richtig erfolgt ist.
- (2) Es obliegt dem Kunden, für eine ordnungsgemäße Verkabelung zwischen den Räumlichkeiten zu sorgen, in denen Geräte installiert oder Arbeiten an diesen vorgenommen werden sollen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von „mk mediaconcept GbR“.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.
- (3) Nebenabreden oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (4) Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der BRD.
- (5) Es gelten nach Maßgabe des Einzelfalles ferner folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen von „mk mediaconcept GbR“:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil B (Verkauf)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil C (EDV-Dienstleistungen)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil D (Programmierung)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen Teil E (ASP/SaaS)